



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 23.02.2018

Betreiber: Fa. Müntefering Gockeln Wertstoffrecycling & Containerdienst GmbH
Hafenstr. 4 a-b
44653 Herne

Die Firma Müntefering Gockeln Wertstoffrecycling & Containerdienst GmbH betreibt am Standort Riemker Str. 3 in Bochum eine Abfallbehandlungsanlage.

Datum der Überwachung:	23.02.2018
Vor-Ort-Aufwand:	2 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2 Stunden
Gesamtaufwand:	4 Stunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden überwacht:

Luft (Emissionen), Immissionsschutz

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 26.08.1994 gemäß § 16 BImSchG, Az.: 54.1.21-2.911.2/84, einschließlich zwischenzeitlich erfolgter einseitig rechtsgestaltender Willenserklärungen

Ergebnis der Überwachung:
Im Rahmen der Überwachung wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt. Eine Siebanlage entsprach nicht der genehmigten Anlagentechnik.

Veranlasste Maßnahmen:
Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 23.02.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Ergänzung:

Der geringfügige Mangel wurden durch Abbau und Abtransport der Siebanlage beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.